



kammerbrief 03|2016



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

03 | 2016

1

Zahlen, Daten, Fakten – Einblick in die Kammerstatistik: Projekt Korrekturmeldebogen

Antje Buckow, Referentin des Vorstandes der PTK Berlin

Als umfangreiches Projekt haben der Versand und die Bearbeitung der Korrekturmeldebögen Kammermitglieder und Geschäftsstelle in den vergangenen Monaten beschäftigt. Die komplette Aktualisierung der Mitgliederdaten war erforderlich, weil die Datenbestände teilweise seit der Ersterfassung nicht aktualisiert und zwischenzeitlich weitere Kriterien aufgenommen wurden. Unterstützt von einem studentischen Team erfolgte die Dateneingabe und Ablage, so dass nun in der Mitgliederverwaltung wieder auf einer deutlich verbesserten Datenbasis gearbeitet werden kann.



EINBLICK IN DIE KAMMERSTATISTIK

Auf dieser „frischen“ Grundlage lohnt sich ein kurzer Blick in die Kammerstatistik: Seit Kammergründung ist die Mitgliederzahl von anfangs 3.200 auf nunmehr 4.400 gewachsen. Der Anteil der weiblichen Kammermitglieder erhöhte sich dabei jährlich und ist mittlerweile auf 73 % angestiegen.

Auch beim Alter der Kammermitglieder zeigen sich im Verlauf der letzten Jahre deutliche Verschiebungen. Das Approbations-

alter ist inzwischen deutlich niedriger, sodass mehr jüngere Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Kammermitglieder werden, gleichzeitig wachsen aber auch die höheren Altersgruppen an und die mittleren Altersgruppen nehmen deutlich ab. Im Vergleich zu den Gründungsjahren zeigt sich im Bereich der Tätigkeit eine Verschiebung hin zu komplexeren Berufsbiographien. Viele Kammermitglieder sind parallel angestellt, selbstständig oder auch an verschiedenen Orten tätig. Der ambulante Bereich macht dabei weiterhin den größten Bereich aus (75 %), gefolgt vom stationären Bereich (22 %) und der Tätigkeit in sonstigen Einrichtungen, z. B. Beratungsstellen (5 %).

Die Angaben zur Muttersprache und einer weiteren Behandlungssprache wurden gänzlich neu erfasst. Die Rückmeldungen zeigen ein breites Spektrum an in Berlin verfügbaren Behandlungssprachen: Ein Viertel aller Kammermitglieder bietet Psychotherapie in der Muttersprache und einer zweiten Behandlungssprache an, und insgesamt werden in Berlin Psychotherapien in 35 verschiedenen Sprachen angeboten.

DATENAUSWERTUNG

Neben der Nutzung für interne Verwaltungs- und Planungsprozesse wurde 2003 eine fortlaufende statistische Erfassung eingeführt. Seitdem fließen Angaben zum Alter, Geschlecht und zur Berufstätigkeit in die Berliner Gesundheitsberichterstattung und auf Bundesebene in die Bundespsychotherapeutenstatistik und Gesundheits-

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



im Mai schockierte uns die Nachricht, dass unsere Gründungspräsidentin Gisela Borgmann-Schäfer verstorben ist. Manfred Thielen ruft uns die Begegnung mit dieser tatkräftigen Kollegin ins Gedächtnis.

Weitere Themen dieser Ausgabe:

Unsere Justiziarin C. Dittberner erläutert, was es mit der juristischen Finesse der „Genehmigungsfiktion“ auf sich hat und klärt über die Sorgfaltspflicht beim Betreiben eines Online-Bewertungsportals auf. Was aus Ihren Rückmeldungen zur Aktualisierung der Mitgliederdatei wurde, hat A. Buckow für Sie zusammengefasst. U. Worringer appelliert an Kammergremien und Kollegen in Institutionen: Bringen Sie sich ein, vernetzen Sie sich! C. Ernerschwab setzt sich mit den Folgen fremdenfeindlich gesinnter Eltern für deren Kinder auseinander. M. von Wick und F. Müller berichten von einem Vortrag über islamistische Radikalisierung und Prävention von Ahmad Mansour („Generation Allah“) und D. Rau-Luberichs' Rezension zu G. Eßings Darstellung neuer Forschungsergebnisse aus der Neuropsychotherapie verrät: Psychotherapie verändert die Gehirnstrukturen!

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen im Namen des Redaktionsteams Inge Brombacher

Radikaler Islamismus und Generation Allah: Warum auch die Gesellschaft Verantwortung trägt und wie sie gegensteuern könnte

Melina von Wick und Frank Müller, Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin

Fortsetzung v. Seite 1:

personalrechnung des Statistischen Bundesamtes ein. Neben diesen regelmäßigen Auswertungen erreichen die Geschäftsstelle zunehmend Anfragen zu konkreten Versorgungsbereichen, aktuellen Gesetzesvorhaben und gesundheitspolitischen Fragestellungen, die künftig – bezogen auf die Situation und den Bedarf der Berliner Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – konkreter beantwortet werden können. Aktuell wird hierfür ein nutzerfreundliches Auswertungstool entwickelt, das noch differenziertere Auswertungen ermöglichen wird. Die Geschäftsstelle dankt allen Kammermitgliedern für die Rücksendungen und die vielen wertvollen Rückmeldungen und Hinweise!



Viele Grüße,
Antje Buckow,
Referentin des Vorstandes

MUTTERSPRACHE UND WEITERE BEHANDLUNGSSPRACHE

Anzahl der Nennungen je genannter Sprache*

Albanisch, Armenisch, Esperanto, Hindi, Kurdisch, Litauisch, Norwegisch, Ukrainisch	1
Koreanisch, Slowakisch	2
Chinesisch, Gebärdensprache, Kroatisch, Rumänisch	3
Dänisch, Griechisch, Schwedisch, Ungarisch	4
Bulgarisch, Finnisch, Serbisch	5
Persisch, Tschechisch	6
Arabisch	7
Hebräisch	8
Portugiesisch	9
Polnisch	13
Niederländisch	23
Russisch	28
Türkisch	31
Italienisch	36
Spanisch	74
Französisch	88
Englisch	866
Deutsch	3.464

*zgl. Muttersprache

Die Angaben zur Muttersprache und einer weiteren Behandlungssprache sind freiwillige Angaben. Deshalb liegen diese Angaben nicht für alle Kammermitglieder vor.

Anlässlich des 4. Diversity-Tages, einer Initiative der „Charta der Vielfalt“, referierte der Diplom-Psychologe und Autor des Buches „Generation Allah – warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen“, Ahmad Mansour, am 7. Juni 2016 an der Psychologischen Hochschule Berlin über Ursachen und Prävention islamistischer Radikalisierung.



Als arabischer Israeli wuchs Mansour in einer dörflichen Gegend Israels auf und gehörte bis zu seinem Psychologie-Studium selbst dem radikalen Islamismus an. Neben seiner Arbeit als Therapeut engagiert er sich heute in der Beratungsstelle HAYAT unter anderem für Projekte gegen Extremismus und betreut Familien radikalierter Menschen psychologisch. **Vor dem Hintergrund seiner vergangenen Erfahrungen und seiner heutigen Präventionsarbeit ist er von der Möglichkeit der Deradikalisierung überzeugt und plädiert für eine Reformierung des Islam:**

Ursachen der Radikalisierung

Die Ursachen der Radikalisierung erkennt Mansour u. a. in patriarchalen Familienstrukturen, in denen mittels Angstpädagogik sexuelle Tabus, ungleiche Geschlechterrollen und Buchstabenglaube vermittelt würden. Andererseits stellt Mansour bei Jugendlichen, die sich radikalieren, psychosoziale Belastungen fest, die sich durch allgemeine familiäre Probleme, gesellschaftliche Ausgrenzung, Langeweile und Depression manifestieren. Die Suche nach Auswegen führe diese Jugendlichen in islamistische Kreise. Die hier herrschenden strengen Regeln und klaren Aufgabenzuordnungen stiften Orientierung und Sicherheit und üben so

Faszination auf die Jugendlichen aus. Die Salafisten, so Mansour gezielt provokant, seien die besseren Sozialarbeiter. Mit einem Ausschnitt aus einem salafistischen Werbefilm, in welchem ein Jugendlicher unmittelbar nach seinem jahrelangen Gefängnis-aufenthalt angesprochen und erfolgreich missioniert wird, untermauert er anschaulich seine These.

Gesellschaftliche Verantwortung – Strategien zur Deradikalisierung

Auch mit Gesellschaftskritik hält sich Mansour nicht zurück: Er kritisiert deutlich die Untätigkeit der Gesellschaft, ausgegrenzte und nach Sinn suchende junge Menschen aufzufangen und betont die Notwendigkeit, enger auch mit den Eltern zusammenzuarbeiten, um auf bestehende Erziehungsmethoden sowie die patriarchalen Familienstrukturen einzuwirken und diese langfristig zu ändern. Nicht zuletzt müsse den Jugendlichen der (Mehr-)Wert unserer Gesellschaft deutlich gemacht werden: einer Gesellschaft, in welcher sie neben bestehenden Werten auch ihre Freiheit ausleben können. Den wirkungsvollsten Präventionsansatz sieht der Psychologe Mansour jedoch darin, Jugendlichen Angebote zu machen, sie einzubinden und Sinn zu stiften. Pädagogische und Sozialarbeit seien hierfür, gerade auch in den Schulen, unerlässlich. Auch im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingsthematik seien diese Konzepte anwendbar und wichtig. **W**



Melina von Wick



Frank Müller



S. Fischer Verlage, 19,99 Euro

ISBN: 978-3-10-002446-6

Extreme politische Gesinnung der Eltern – Auswirkung auf die Kinder

Christiane Erner-Schwab, Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Als meine eigene Generation gegen Atomkraft oder Bildungsabbau demonstrierte, als in großen, altersübergreifenden Gruppen Häuser besetzt wurden, hat sich kaum jemand Gedanken darüber gemacht, welche eventuellen Auswirkungen das auf die Kinder hatte, die durchaus nicht selten auf den Schultern ihrer Eltern mit dabei waren. Dies sollte man relativierend vorausschicken.

Heute nun zeigt sich häufig ein ähnliches Bild, allerdings mit anderen Vorzeichen und Zielen: Bei Pegida-Demonstrationen in vielen großen Städten beispielsweise sind Kinder dabei, wenn fremdenfeindliche und Ängste schürende Parolen skandiert werden oder gar, wenn angesichts brennender Flüchtlingsunterkünfte aus größeren Gruppen heraus applaudiert wird. (Da werden Assoziationen wach an die Vorgänge in Rostock-Lichtenhagen 1992, die 2014 in beklemmender Weise in dem Film „Wir sind jung. Wir sind stark.“ von Burhan Qurbani aufgearbeitet wurden. Siehe Bild rechts)

Den Demonstranten geht es u. a. angeblich um „die Zukunft unserer Kinder“. Dabei ist es sicher nicht leicht, zu beurteilen, inwieweit z. B. bei einer solchen Pegida-Demo tatsächlich nur dumpfer Fremdenhass propagiert wird, bzw. wie weit das an sich wertvolle Gut der freien Meinungsäußerung in einer Demokratie ausgeübt wird. Es bleibt allerdings einer medialen Instanz – bzw. hier dem Leser – anheimgestellt, in (s)einer Werteskala einzuordnen, ob das politische Engagement „für die Zukunft unserer Kinder“ wegen der Gefährdung durch unsichere Atomkraftwerke oder der Bedrohung durch vermeintliche „Überfremdung“ stattfindet.

Je nach Alter sind die Eltern die ersten und wichtigsten Instanzen zur Identitätsbildung. Ihre Wertvorstellungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Etablierung eines Über-Ichs, das später die Orientierung in der Gesellschaft erleichtern kann. Bildet sich diese seelische Instanz durch den Einfluss einer

starrten, rigiden und paranoiden Haltung seiner Eltern, so kann sich bei einem Kind, das sich zunächst zwangsläufig damit identifiziert, kaum eine differenzierte und kritisch reflektierende Haltung zu gesellschaftlichen und politischen Phänomenen und Entwicklungen etablieren. Es kann auch in jungen Jahren über die Erziehung die Saat für Hass und Gewaltbereitschaft gelegt werden, womit wiederum die transgenerationale Weitergabe der Ideologie garantiert wäre. Empathie und Engagement für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft werden so verhindert.



Es sei denn, die Pubertät und die Adoleszenz bringen Distanzierung und Abgrenzung von den elterlichen Introjekten mit sich, wie es z. B. in großem Umfang im Zuge der Studentenbewegung geschah. Es fand damals eine Art Nachsozialisierung statt, die als Vorzeichen die kritische Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse hatte, teilweise aber eben auch extreme „Blüten“ hervorbrachte (z. B. RAF).

„Papa, der Neonazi“ – in dem gleichnamigen Artikel von Ulrike Heidenreich in der SZ-Online-Ausgabe vom 03. November 2015 beschäftigt sie die Frage, wie der Gesetzgeber v. a. im Zusammenhang mit Sorgerechtsfragen versucht, eine Grenze zu definieren, die in diesem Zusammenhang den Übergang zur Gefährdung des Kindeswohls markiert. In einem Beispiel führt Heidenreich an, dass das Kindeswohl noch nicht als gefährdet gilt, wenn ein Vater seinem Kind sagt, er dulde keine syrischen Flüchtlinge im Haus nebenan, aber sehr wohl

eine Grenze überschritten wird, wenn er fordert, alle Flüchtlinge sofort umzubringen. Bei dieser juristischen Einordnung und einer Entscheidung über den Entzug des Sorge- oder Umgangsrechts wegen eines rassistisch gefärbten Erziehungsstils, spielt laut Heidenreich der „common sense“ eine entscheidende Rolle. Die Autorin erläutert im Gespräch, dass es hier um den so genannten „gesunden Menschenverstand“ geht, hinter dem ein allgemeiner moralischer und erkennender Instinkt, ein Handeln nach den Grundsätzen des Gemeinnsinns steht, und wie dem verbreiteten Phänomen des

rechtsextremen Erziehungsstils vor allem auch bei Eltern vorgebeugt werden kann. Sie berichtet, dass in das Projekt „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ jährlich 50 Millionen Euro fließen. Familienministerin Manuela Schwesig möchte Frau Heidenreich zufolge das Programm auf 100 Millionen verdoppeln und damit lokale Initiativen, Webseiten, „No Hate Speech“-Kampagnen und entsprechende Modellprojekte direkt finanziell unterstützen.

Zitat aus dem Programm:

„Wenn menschenfeindliche Äußerungen und Aktionen in der Gesellschaft zunehmen, gefährdet das die Demokratie und das zivilgesellschaftliche Miteinander...“ – und eben auch das Wohl der noch leicht beeinflussbaren Kinder. 

Genehmigungsfiktion in der Kostenerstattung/Sorgfaltspflicht bei Betreibern eines Online-Bewertungs-Portals – Zwei Gerichtsurteile klären auf

Claudia Dittberner, Justiziarin der Psychotherapeutenkammer Berlin

Bundessozialgericht: Genehmigungsfiktion in der Kostenerstattung

Ein Patient kann die Kosten für eine selbst beschaffte (psychotherapeutische) Leistung dann von seiner Krankenkasse ersetzt verlangen, wenn diese über den Antrag nach § 13 Abs. 3a SGB V nicht innerhalb der vorgesehenen Frist (drei – bzw. bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen fünf – Wochen) entschieden hat und keine Mitteilung eines hinreichenden Grundes innerhalb der Frist vorgenommen hat, um eine sog. Genehmigungsfiktion der Bewilligung zu verhindern.

Das Bundessozialgericht hat dies mit Urteil vom 08.03.2016 (Az.: B 1 KR 25/15 R) klar gestellt. Insbesondere hat das Gericht klar gestellt, dass die Genehmigungsfiktion nur dann eintritt, wenn die selbst beschaffte Leistung nicht offensichtlich außerhalb des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung liegt und im Zeitpunkt der Beschaffung weiterhin erforderlich war (insbes. weiter bestehendes Krankheitsbild und Therapieerfordernis). Die Regelung des § 13 Abs. 3a SGB V dürfe nicht zum Rechtsmissbrauch einladen und Leistungsgrenzen des GKV-Leistungskatalogs, die jedem Versicherten klar sein müssen, überwinden helfen.

Bislang war es in der Rechtsprechung umstritten, inwieweit die Krankenkasse trotz des Fristversäumnisses nach § 13 Abs. 3a S. 7 SGB V die Leistung verweigern konnte, wenn diese nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot und den Qualitätskriterien in der GKV entspricht (vgl.: Landessozialgericht NRW, Beschluss vom 26.05.2014, Az. L 16 KR 154/14 B ER und L 16 KR 155/14 B, und Sozialgericht Würzburg, Urteil vom 15.01.2015, Az. S 11 KR 100/14). Dem hat das BSG durch das Urteil eine Absage erteilt. Zu beachten ist, dass die Genehmigungsfiktion nur dann gelten kann, wenn innerhalb der Fristen des § 13 Abs. 3a Satz 1 SGB V die Mitteilung der Krankenkasse über hin-

reichende (Hinderungs-)Gründe nach § 13 Abs. 3a S. 5 SGB V unterbleibt. Fehlt lediglich die Unterrichtung des Patienten darüber, dass eine gutachterliche Stellungnahme angefordert worden ist (§ 13 Abs. 3a S. 2 SGB V) und entscheidet die Krankenkasse innerhalb der 5-Wochen-Frist über den Antrag, tritt keine Genehmigungsfiktion ein (vgl. LSG Saarland Urteil vom 21.10.2015, Az. L 2 KR 27/15).

Die Entscheidung des BSG (Az.: B 1 KR 25/15 R) kann abgerufen werden unter: www.bundessozialgericht.de



Bundesgerichtshof: Sorgfaltspflichten des Betreibers eines Online-Bewertungs-Portals

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat kürzlich die Pflichten des Betreibers eines Online-Portals für die Bewertung von Ärzten und Psychotherapeuten bei der Prüfung von Beanstandungen zur eingetragenen (anonymen) Bewertung konkretisiert. Geklagt hatte ein Zahnarzt gegen eine negative Bewertung (Note 6) im Online-Portal „jameda“. Er bestritt, dass er den Bewertenden behandelt hatte. Das Bewertungsportal holte zwar eine ausführlichere Stellungnahme des Bewertenden ein, stellte die eingeholten Informationen dem Zahnarzt jedoch nicht zur weiteren Stellungnahme zur Verfügung und löschte die negative Bewertung nicht.

Das oberste Gericht stellte klar, dass der Hostprovider in Fällen, in denen die Frage, ob überhaupt eine Behandlung stattgefunden hat, angezweifelt wird, zum einen nähere Unterlagen zum Nachweis des Termins (Bonusheft, Rezepte etc.) seitens des Bewertenden einzuholen hat und zum anderen solche eingeholte Informationen, die im Rahmen des § 12 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) zulässigerweise weitergegeben werden dürfen, dem Behandler in anonymisierter Form weitergeben muss, um eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Behandlers zu verhindern. Steht eine Behandlung infrage, kann dies bedeuten, einen Rahmen des Behandlungszeitraums anzugeben.

Das Urteil des BGH vom 01.03.2016 (Az. VI ZR 34/15) kann abgerufen werden unter: www.bundesgerichtshof.de

Im Jahr 2014 hatte der Bundesgerichtshof bereits klargestellt, dass Bewertungen in sog. Online-Bewertungs-Portalen von Ärzten und Psychotherapeuten auch ohne deren Einverständnis erfolgen dürfen (vgl. BGH, Urteil vom 23.11.2014, Az. VI ZR 358/13). Zudem ist der Betreiber eines solchen Portals nach § 12 Abs. 2 TMG grundsätzlich nicht befugt, personenbezogene Daten des Urhebers der Bewertung herauszugeben, bzw. erst dann, wenn besondere Gründe (z.B. Strafverfolgung, Gefahrenabwehr) hierfür vorliegen (vgl. BGH, Urteil vom 01.07.2014, Az. VI ZR 345/13).



Claudia Dittberner

„Praxis der Neuropsychotherapie – Wie die Psyche das Gehirn formt“ (Gabriele Eßing, 2015)

Eine Rezension von Dieter Rau-Luberichs

Es war der 2005 verstorbene Psychotherapieforscher, Hochschullehrer und Psychotherapeut Klaus Grawe, der 2004 die Diskussion um die Nutzung neurowissenschaftlicher Forschungserkenntnisse für die Psychotherapie, insbesondere in der Verhaltenstherapie, anstieß. Jedem Verhalten, jedem Erleben, jeder psychischen Störung – so seine These – liegen konkrete, empirisch fassbare Prozesse in den Strukturen und Funktionen des Gehirns zugrunde. Struktur bedingt Funktion, Funktion bedingt Erleben und Verhalten, Erleben und Verhalten bedingen Struktur: eine komplexe Wechselwirkung zwischen Innen und Außen. In diesem Sinne hat die Psychotherapeutin Gabriele Eßing ein Buch vorgelegt, in dem die Anregungen von Klaus Grawe weitergedacht, mit neuen Forschungsergebnissen erweitert und mit vielfältigen Erfahrungen ihrer Praxis als Verhaltenstherapeutin und Spezialistin für Trauma- und Schmerzbehandlung angereichert werden. Gut lesbar eröffnet die Autorin dem Leser eine „neue Sicht auf psychische Erkrankungen und die Psychotherapie“ und zeigt dabei Verbindungen nicht nur zur Klinischen Psychiatrie, sondern auch schulenübergreifend zu anderen wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren auf. Neben der Gehirnforschung sowie den klassischen Auffassungen zur Lernpsychologie geht es auch um die Bedeutung der Bindung und Beziehung in Kindheit und Psychotherapie, um die von vielen Verhaltensforschern bisher bezweifelte Existenz des Unbewussten, und um die große Bedeutung der Ressourcenaktivierung als auch des körperlichen Erlebens für Veränderungsprozesse.

Anschaulich und gut strukturiert, mit Hilfe neuer Forschungsergebnisse und Fallbeispielen erläutert die Autorin zuerst einmal, wie Erfahrungen aus der Lebensgeschichte eines Menschen sich im Gehirn niederschlagen und wie nicht nur äußere Ereignisse, sondern auch Gedanken und Gefühle Gehirnstrukturen beeinflussen. An dieser Stelle wird dann klar, welche Bedeutung die

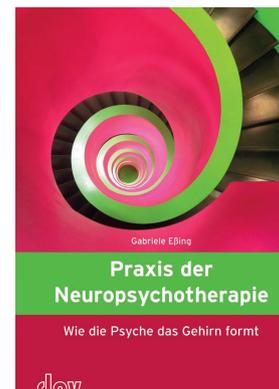
in der Psychoanalyse so stark hervorgehobene frühe Kindheit für die Gehirnentwicklung haben muss. Frühe Erfahrungen treffen auf ein noch wenig vernetztes Gehirn und prägen deshalb tiefgehend die neuronalen Strukturen und somit die Persönlichkeit. Auch psychische Erkrankungen lassen sich so über frühe Erfahrungen und neuronale Strukturen analysieren. An dieser Stelle kommt die praktische Wende: Psychotherapie verändert das Gehirn, wenn der Psychotherapeut die grundlegenden Prinzipien, die sich aus den Neurowissenschaften ergeben, konsequent umsetzt: Vermittlung neuer Erfahrungen, Anregung des unbewussten Erlebens, Aufbau und Erhalt von Beziehung, Kontakt und Bindung, Ausbau von Ressourcen.

Im Folgenden beschreibt die Autorin, jeweils veranschaulicht an einem konkreten Fallbeispiel aus ihrer Praxis, verschiedene psychische Erkrankungen, ihre Verankerung in den neuronalen Strukturen sowie die konkreten psychotherapeutischen Schritte zur Behandlung der Erkrankung. Besonders interessant sind dabei die beiden letzten Kapitel, in denen die posttraumatische Belastungsstörung und die chronische Schmerzkrankung beschrieben werden.

Das Buch endet mit einem Ausblick, in dem die Autorin ihren Ansatz noch einmal zusammenfasst: Im Mittelpunkt der Neuropsychotherapie steht die Lebensgeschichte und die zwischenmenschliche Beziehung. Dabei kann die Wiederbelebung der frühen Kindheit mit dem veränderungsorientierten Vorgehen der Verhaltenstherapie verbunden werden. Fokussiert wird das Veränderungsziel, nicht das Problem, um synaptische Strukturen effektiv neu zu schaffen. Dieses Vorgehen fordert einen aktiven Therapeuten, der den Patienten zu neuen Erfahrungen von Ressourcen und Wohlbefinden anregt. Allein die Einsicht in maladaptive Gedankenmuster reicht dabei nicht, der Patient muss angeleitet werden, sinnlich-konkret und körperlich neue Erfah-

rungen zu machen. Damit geht es in der Neuropsychotherapie um eine Bindungserfahrung, die nicht etwa allein an Symptomreduktion interessiert ist, sondern an Persönlichkeitsveränderung.

Dem vorliegenden Buch wünscht man eine weite Verbreitung. Es ist geeignet für angehende Psychotherapeuten genauso wie für bereits tätige Praktiker, die ihre eigenen Grundlagen neu reflektieren wollen. **u**



ISBN: 978-3-942761-39-0

Bestellnr.: 7076139

Seiten: 196

Erschienen: 2015

Auflagenart: 1. Auflage

Preis: 21,00 Euro

Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ – Vernetzung angestellter PsychotherapeutInnen

Dr. Ulrike Worringen

HILFE BEI GLÜCKSSPIELSUCHT

Im Raum Berlin sind ca. 20.000 Menschen von einer Glücksspielsucht betroffen, aber nur ein geringer Teil der Betroffenen nimmt professionelle Hilfe in Anspruch. Auch bei exzessiver Computerspiel- und Internetnutzung wissen Hilfesuchende häufig nicht, wo sie Unterstützung finden können. Um Betroffenen und Angehörigen die Suche nach geeigneten Beratungs- und Behandlungsangeboten zu vereinfachen, hat die AG Spielsucht der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Charité eine Online-Datenbank für Berlin entwickelt. Etwa 140 bestehende Anlaufstellen bei Glücksspielsucht bzw. exzessiver Internetnutzung sind darin erfasst und künftig an einer Stelle abrufbar. Die an der Charité angesiedelte Internetplattform www.spielsucht-hilfe-berlin.de informiert über konkrete Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten und stellt über eine Suchfunktion unter anderem die Angebots- und Kontaktdaten von Beratungsstellen, niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Selbsthilfegruppen bereit. Auch eine regionale Suche nach Bezirken ist möglich. Das von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanzierte Projekt stellt mit dieser Datenbank wesentliche Informationen für Fachkräfte bereit und vernetzt die verschiedenen Angebote des Hilfesystems auf einer Plattform. Ergänzend wurde für Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten der Flyer „Glücksspielsucht erkennen und handeln“ vom Präventionsprojekt Glücksspiel der pad gGmbH in Kooperation mit der Charité entwickelt. Der Flyer kann über die senatsgeförderte Berliner Präventionswebseite www.fauler-spiel.de heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Seit wenigen Monaten bin ich Mitglied im neu gegründeten Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ der Berliner Psychotherapeutenkammer. Wir sind ein winziger Ausschuss. Es finden sich keine weiteren Delegierten, die in diesem Ausschuss mitwirken wollen. Ich frage mich, warum gibt es so wenige angestellte Kolleginnen und Kollegen in der Kammerarbeit? Was sind die Themen und Belange der angestellten Kolleginnen und Kollegen in Berlin?

Lange haben die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst auf eine tarifliche Eingruppierung gewartet. Nun scheint sie da zu sein, aber die Enttäuschung ist groß. Erwartet wurde doch eine Gleichstellung mit der fachärztlichen Qualifikation. Stattdessen liegt sie mit E14 unterhalb der Bezahlung, die bereits in einigen Kliniken bezahlt wird. Aber ist die Kammer zuständig für die tarifliche Eingruppierung? Ja und nein, wäre meine Antwort. Natürlich werden die Tarifverhandlungen nicht von der Kammer geführt. Aber:

- Macht die Kammer genügend Lobbyarbeit für ihren Berufsstand?
- Werden Gespräche geführt mit Vertretern der öffentlichen Hand, die die psychotherapeutische Kompetenz in Leistungsbeschreibungen verankert?
- Und vertreten die Kolleginnen und Kollegen selbst ihre fachliche Qualifikation in den Institutionen?
- Kann man sich gegenseitig unterstützen? Gibt es Netzwerke von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Leitungsfunktion?

Ich glaube, es gibt auch in Berlin viele Ansatzpunkte in der Kammerarbeit, die die angestellten Kolleginnen und Kollegen nutzen könnten. Bisher sind die angestellten Kolleginnen und Kollegen in der Berliner Kammer wenig vernetzt. Der Ausschuss plant Veranstaltungen und Diskussionsforen, die dem Austausch der Kolleginnen und Kollegen dienen könnte.

Auf dem Landespsychotherapeutentag am 24. September 2016 wird die Arbeitssituation für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Kliniken als Thema eines Workshops aufgegriffen und auch die Psychotherapie als Teilhabeleistung steht zur Diskussion. Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen einer Komplexleistung mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach SGB XII arbeiten, trafen sich bereits am 15. Juni 2016 zu einem Jour fixe (siehe Bericht von Frau Meybohm in diesem Kammerbrief), um sich trägerübergreifend auszutauschen.

Im Ausschuss sind derzeit Vertreter aus der psychiatrischen Versorgung nach SGB XII, der Akutklinik (SGB V) und der medizinischen Rehabilitation nach SGB VI vertreten.

Bringen Sie Ihre Anliegen in die Ausschussarbeit ein, indem Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Ausschussvorsitzende Ute Meybohm,
Email: ute.meybohm@t-online.de

Ausschussmitglied Dr. Ulrike Worringen,
Email: u.worringen@web.de

Über Ihre Anregungen, Fragen und Beiträge freuen wir uns!



Ulrike Worringen

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PTK Berlin

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

- 07.09.2016
AG Psychotherapie mit Älteren

- 13.09.2016/26.11.2016
Delegiertenversammlung

- 17./18.09.2016
Traumacurriculum

- 23.09.2016
Mitgliederversammlung:
„Das Fremde im eigenen Blick:
Interkulturelle Kommunikation der
PsychotherapeutInnen“

- 24.09.2016
Landespsychotherapeutentag:
„Strukturreform der Psychothera-
peutischen Versorgung – Findet ein
Paradigmenwechsel statt?“

- 29.09.2016
Ausbildungsreform:
Die Zukunft der Psychotherapie

- 13.10.2016
Ausschuss AV:
GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

- 19./20.11.2016
Traumacurriculum

- 07.12.2016
Neuapprobierentag

Alternativen zur Komm-Struktur der Kinderpsychotherapie?

Der Ausschuss Kinder- und Jugendtherapeutische Versorgung der Kammer hat sich am 23.06.2016 im Rahmen einer erweiterten Ausschusssitzung mit der **psychotherapeutischen Versorgung von Kita-Kindern** in Neukölln beschäftigt. Frau Prof. Dr. phil. C. Ludwig-Körner (Professorin für Psychosoziale Intervention an der International Psychoanalytic University Berlin) berichtete aus der Projektarbeit einer Studienganggruppe in einer Kita in Neukölln. Entscheidend schien, dass pädagogisch-therapeutische und psychosoziale Hilfen die Familien mit Multiproblemlagen nur durch direkte Ansprache und Angebote vor Ort in der Kita erreichen.

Hiervon ausgehend haben wir als Ausschussmitglieder mit fachkundigen KollegInnen aus Neukölln diskutiert. Deutlich wurden knappe personale Ressourcen bei einer ausgeprägten Komm-Struktur in Bezug auf Psychotherapie. Die Suche danach, in einem spezifischen Projekt in Neukölln für Kitakinder und deren Eltern eine passende Angebotsform zu entwickeln, formierte sich als gemeinsames Anliegen. Der Vorschlag, dies in einer zweiten Gesprächsrunde genauer auszuloten und zu konkretisieren, fand allseits Zustimmung. Mit Frau Prof. Ludwig-Körner, die ihre Bereitschaft erklärte, weiter an diesem Prozess mitzuwirken, wurde für Sept. 2016 ein zweiter Gesprächstermin verabredet. M. Krenz, A. Luttermann, D. Hillenbrand und C. Stößlein vom Kammervorstand haben sich neben den Ausschussmitgliedern G. Voss, A. Karameros und U. Meybohm an der regen Diskussion beteiligt und zeigten ihr Interesse an einem solchen Projekt. Es wird bei der Folgeveranstaltung darum gehen, eine Kita zu finden, in der psychotherapeutisches Arbeiten möglich sein kann.

Norbert Rosansky, Sprecher des Ausschusses Kinder- und Jugendtherapeutische Versorgung

Ausbildungsreform: Zur Zukunft der Psychotherapie, 29.09.2016, 19:30-22 Uhr

Der Ausschuss „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ (AFW) lädt die Kammermitglieder, die PiA und StudentInnen der Psychologie zu einer Veranstaltung zur Ausbildungsreform am 29.09.2016 ein. Dort soll über den aktuellen Stand der Ausbildungsreformdiskussion, die in der Profession geführt wird, ausführlich informiert und diskutiert werden. Der Veranstaltungsort und nähere Informationen hierzu werden unter der Rubrik „Termine“ auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Die ReferentInnen:

- Joachim Meincke (VS der PTK Berlin):
Eckpunkte des VS und der Bund-Länder
AG der BPTK

- Manfred Thielen (Sprecher des AFW-Ausschusses):
Stellungnahme des Ausschusses zu den Eckpunkten

- Anja Hildebrand (PiA, AFW-A.):
Die Ausbildungsreform aus Sicht der PiA

- Bernhard Wurth (AFW-A.):
Ausbildungsreform aus der Perspektive der
ambulanten Psychotherapie

- Ulrike Worrigen (AFW-A.):
Ausbildungsreform aus der Perspektive der
institutionellen Psychotherapie

- Michelle Brehm (AFW-A.):
Ausbildungsreform aus der Perspektive der
Hochschule

- Alfred Luttermann (VS der PTK Berlin):
Ausbildungsreform aus der Perspektive der
Ausbildungsinstitute

Manfred Thielen, Sprecher des Ausschusses Aus-, Fort-, Weiterbildung

Trauer um Gisela Borgmann-Schäfer, die erste Präsidentin der PTK Berlin von 2001 - 2004

Dipl.-Psych. Dr. Manfred Thielen

Am 10. Mai 2016 ist Gisela Borgmann-Schäfer – nach langer schwerer Krankheit – im Alter von 57 Jahren leider verstorben. Sie war sowohl als Psychologische Psychotherapeutin als auch als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin approbiert.

Aus ihrem großen berufspolitischen Engagement sticht hervor, dass sie von 2001 - 2004 die erste Präsidentin der Berliner Psychotherapeutenkammer war, sie hat sie mit aufgebaut, als Präsidentin deutlich mit geprägt und in der politischen Öffentlichkeit etabliert. Als damaliges Vorstandsmitglied habe ich eng politisch mit ihr zusammengearbeitet und sie auch persönlich kennen- und schätzen gelernt.

Als überzeugte Gesprächspsychotherapeutin hat sie sich – wie der gesamte damalige Vorstand – für die Verfahrens- und Methodenvielfalt eingesetzt.

Aus persönlichen Gründen ist sie 2005 nach Rheinland-Pfalz, Bodenheim, umgezogen und war dort auch in der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz aktiv, von 2007 - 2012 als Vorstandsbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und ab 2012 als Vorstandsmitglied.

Der Personzentrierten Psychotherapie war sie in besonderer Weise verbunden, das war ihre psychotherapeutische Heimat.

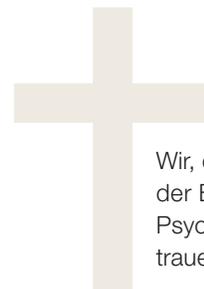


Gisela Borgmann-Schäfer

Von daher war sie in der „Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie“, die heute „Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung“ (GwG) heißt, sehr engagiert, und zwar von 2003-2010 als zweite Vorsitzende und seit 2007 als Leiterin der Weiterbildungsstätte für Gesprächspsychotherapie in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus war sie noch Vorstandsmitglied der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (1995 - 2005) und

Dozentin an verschiedenen Ausbildungsinstituten. Wie viele KollegInnen aus ihrer Generation war sie nicht nur in einem Psychotherapieverfahren, sondern in mehreren ausgebildet, nämlich neben der Gesprächspsychotherapie in Systemischer Therapie, Hypnotherapie und Verhaltenstherapie.

Ich habe Gisela Borgmann-Schäfer als sehr freundliche, warmherzige und respektvolle Frau kennengelernt, die in der Sache hartnäckig, aber in der Kommunikation charmant, eloquent und wertschätzend war. Sie hat die humanistischen Werte des Personzentrierten Ansatzes in angenehmer Weise verkörpert. Ihr viel zu früher Tod mahnt uns alle, auf die wirklich essentiellen Werte zu achten und auch in unserem Feld der Berufspolitik bei allen inhaltlichen Kontroversen achtsam und wertschätzend miteinander umzugehen. ♣



Wir, die Delegierten
der Berliner
Psychotherapeutenkammer,
trauern über ihren Tod.

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher,
Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph
Stöblein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worringer

Realisation/Lektorat/Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für
Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seite 1, 2, 4, 5, 6, 7 PTK Berlin,
Seite 3 Zorrorfilm, Seite 8 LPK Rheinland-Pfalz